

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 102.

Halle, Sonntag den 29. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Febr. In Bezug auf den Nothstand, der in einigen Theilen des königberger und gumbinner Regierungsbezirks ausgebrochen ist, hat das Ministerium des Innern, wie die N. Pr. Stg. versichert, bereits darüber „verantwortliche Erklärungen“ eingefordert, wie jener Nothstand die geschilderte Höhe habe erreichen können, ohne schon früher zur Kenntniss der vorrathigen Behörden gebracht worden zu sein. Es ist lebhaft zu wünschen, dass diese Nachforschungen die reine und volle Wahrheit zu Tage bringen möchten.

In einem Berliner Schreiben der Schlesischen Zeitung heisst es: Die Majorität der I. Kammer beschloss vor wenig Tagen die Wiederherstellung der Lehen und Fideicommiss, und die Commission derselben Kammer für die Gemeindeordnung, meist aus Anhängern der Gerlach'schen Paradoxen bestehend, hat aus dem ursprünglichen Worte des Hrn. v. Mantuffel eine Art Polizeiverfassung gemacht. Die nächste Rundschau in der Kreuzzeitung wird von Subel überfließen. Die Opposition ist in dieser Frage mit glänzenden und reinen Waffen aufzutreten und hat mit Entschiedenheit die ewigen Wahrheiten des sittlichen Rechts vertheidigt; noch gestern trat sie für das Königthum in die Schranken, indem sie bewies, dass es sich jetzt allein noch um die Frage handle: ob in Preussen fortan der König oder eine kleine Partei herrschen würde. Hr. v. Gerlach vindicirte der Ritterschaft die gleiche Berechtigung wie — den Grafen v. Zollern.

[Ein und dreissigste Sitzung der Ersten Kammer am 27. Febr. Schluss aus Nr. 101.] §. 64 berechtigt und verpflichtet die Regierung zu verlangen, „dass die zu einer zweckmäßigen Verwaltung angemessenen Beiträge bewilligt werden.“ Die Bestimmung wird von der Opposition angegriffen. Die Rechte und der Regierungskommissar finden sie wegen der kleineren Städte nöthig. Die Opposition bringt ein Amendement ein, wonach die fragliche Bestimmung nur für Städte unter 10,000 Einwohnern gelten solle. Die Versammlung verwirft das Amendement. Die Kommission hat auch die Frage angeregt, ob in diesem Paragraphen eine Verfassungsänderung liege, sie aber schließlich verneint. Hierdurch wird zugleich eine längere Debatte über die Auslegung des früher angenommenen Amendements Matthiis, welches sich über etwaige Verfassungsänderungen ausspricht, veranlasst. Die Rechte und namentlich Weyden verlangt, dass die Kammer jetzt entscheide, ob der §. 64 wegen der Frage der Verfassungsänderung von der Kommission in Erwägung gezogen werden solle. Die Opposition urtheilt, dass durch das Matthiis'sche Amendement die Kommission bereits allgemein informiert sei, und eine specielle Abstimmung die Kommission lapt vire, mosir sich auch Brügge mann auszusprechen scheint. Matthiis bezieht sich auf Brüggemann, vereinigt sich aber zuletzt mit Weyden in dem direkten Antrage, den §. 64 an die Kommission zur Prüfung zu verweisen. v. Köhne und Kiesker protestiren gegen eine Abstimmung darüber und enthalten sich auch der Abstimmung mit dem größten Theile der Linken, während die Rechte (81) bei der namentlichen Abstimmung mit Nein antwortet. Die folgenden Paragraphen bis §. 71 sind der Gemeinde-Ordnung entnommen. Hierauf wird die Sitzung auf morgen 10 Uhr vertagt.

[Dreissigste Sitzung der Zweiten Kammer am 27. Februar. Schluss aus Nr. 101.] Beim Titel 3 „Büreaubedürfnisse“ wird zu der Position Ankauf der stenographischen Berichte der I. und 2. Kammer, mit 7000 Thlr., folgendes Amendement von Schubert und Genossen gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: den auf S. 5 angeführten Betrag über den Druck der stenographischen Berichte an die Central-Budget-Commission zur weiteren Verhandlung zurückzuweisen, in der Absicht um vortheilhaftere Bedin-

gungen für eine Mehrabnahme von Exemplaren über die stipulirten 700 Exemplare und für ein wohlfeileres und unbeschränkteres Abonnement zu erlangen. Derselbe wird nach einiger Debatte angenommen.

Die übrigen Positionen des Etats werden ohne Discussion genehmigt. Schließlich erwähnt der Commissionsbericht noch einer Etatsüberschreitung im Budget der Kammer für 1850. Die Commission beantragt: „Die Kammer wolle beschließen: soweit die Kammer bei den Abweichungen von dem Specialetat derselben concurrirt, ertheile sie zu den bei der Büreaufasse im Jahre 1850 stattgefundenen Mehrausgaben zum Betrage von 5307 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. ihre nachträgliche Genehmigung.“

Hg. Wengel und Genossen haben hierzu folgendes Amendement gestellt: „Die Kammer wolle, statt des Vorschlags der Commission, beschließen: die Kammer ertheile zu den bei der Büreaufasse im Jahre 1850 stattgefundenen Mehrausgaben zum Betrage von 5307 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. ihre nachträgliche Genehmigung.“

Nach einer Aufklärung des Grafen v. Schwerin über den Hergang dieser Angelegenheit, wird das Wengel'sche Amendement angenommen.

Zu fernerer Berathung steht der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Mahl- u. Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820.

Nach §. 1 des Entwurfs sollen nicht nur die in §. 14 des Gesetzes von 1820 bezeichneten Personen, als Bäcker, Schlächter und solche, die mit Mehl, Graupe u. s. f. Handel treiben, wenn sie im halbmeiligen Umkreise einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt wohnen, diese Steuer, als wenn sie zur Stadt gehörten, bei der Einführung dieser Handelsartikel in ihrem Wohnort entrichten, sondern ebenso auch die, welche dergleichen Artikel feil halten, gewerbeweise verkaufen oder zum Verkauf auf eigene oder fremde Rechnung niederlegen.

Gegen einen Antrag v. Binde's auf gänzliche Aufhebung des §. 14 erklärt sich mit Camphausen die Majorität aus Rücksicht auf die Finanzen des Fiskus.

Nach §. 2 machen Müller auch dann, wenn sie steuerpflichtiges Getreide ohne einen Versteuerungsschein zum Vermahlen annehmen, sich einer Defraudation schuldig.

Nach §. 3 kann der Finanzminister bei Versendung versteuerten mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände aus einer Stadt in die andere eine Nacherhebung vom Kommunal-Zuschlag zu Gunsten der zweiten eintreten lassen, wenn in der ersten kein oder ein geringerer Kommunal-Zuschlag erhoben wird. Die Einführung von Mengen unter 2 Pfund wird auf Lenking's Antrag freigegeben. Die hier in Betracht kommenden Petitionen 1) der Bewohner der Halle'schen Thor-Etablissements von Berlin, 2) der Bewohner des Berliner halbmeiligen Steuerbezirks im Nieder-Barnim'schen Kreise, 3) der Gemeinden im halbmeiligen Umkreise von Bonn, 4) der 6 werbetreibenden des halbmeiligen Umkreises von Berlin und 5) dreier Mühlentbesitzer bei Zeih werden auf Kiedel's Antrag dem Ministerium überwiesen, dagegen über die Petition der Altmeister der Nieder-Barnim'schen Müller-Innung die Tagesordnung angenommen.

Endlich ist auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf wegen Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe, den die Justizcommission nach den Beschlüssen der ersten Kammer zur Annahme empfiehlt. Die Kommission hat nur §. 3 dahin abgeändert, dass zur Stelle eines Präsidenten oder anderen Mitgliedes des Rheinischen Senats, auch vortragende Räte im Justizministerium für das Departement des Appellhofes zu Köln, und zum Mitglied des Obertribunals für die übrigen Senate außer den Räten im Justizministerium auch Direktoren von Stadt- oder Kreisgerichten befähigt sein sollen. Auch Direktoren von Stadt- oder Kreisgerichten entgegen, weil den Direktoren die Wengel tritt dem Vorschlage entgegen, weil den Direktoren die Bildung als Richter zweiter Instanz abgehe. Der Justizminister

ist mit der Kommission einverstanden, zumal die Ministerial-Räthe vermöge früherer Beschäftigung die Qualifikation meist schon hätten. Der Antrag der Kommission wird bei Stimmzählung mit 126 gegen 113, bei Namensaufruf mit 124 gegen 110 Stimmen angenommen. Die fernere Beratung wird auf morgen vertagt. Schluss 4 1/2 Uhr. Stuttgart, d. 26. Februar. (Tel. Dep.) In der heutigen Kammer Sitzung wurde der Antrag der Kommission, lautend auf wiederholte Rechtsverwahrung für die Gültigkeit der Grundrechte als Landesgesetz, mit 54 gegen 32 Stimmen angenommen. Ein von Schoder beantragter Protest gegen den Beschluß des Bundestages wurde mit 66 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ueber einen Antrag, betreffend die Auflösung der Landesversammlung von 1850, ging die Kammer mit 48 gegen 38 Stimmen zur Tagesordnung über.

Kiel, d. 26. Februar. Das „Reheor Wochenblatt“ schreibt: „Der Tag der Ueberlieferung der holssteinischen Regierung an den neuen Minister für Holstein und Lauenburg, der 18. Februar, ist für viele angelebte Familien des Landes ein Tag der Trauer und des großen Herzeleids geworden; 65 vormärzliche Offiziere und Militärbeamte, zum Theil mit zahlreichen Familien, sind gewarnt worden, daß sie nicht durch ihr Verbleiben im Lande strengere Maßregeln gegen sich herbeiführen möchten. Dieselben haben daher größtentheils lieber gleich das Land verlassen, sind mit den Bahnzügen in diesen Tagen in Altona angekommen und weiter gegangen. Der Rittmeister v. Jansen-Lusch, seit dem 24. Mai 1848 Commandeur der holssteinischen Gend'armierie, hat unterm 18. Februar ebenfalls seine Entlassung erhalten. Der ganze bisher belassene sogenannte „Mittelstab“ des holssteinischen Contingents, die vormärzlichen Militär-Aerzte, Auditeure und Rechnungsführer sind ebenfalls sämtlich entlassen.“

Wien, d. 25. Febr. Der Kaiser hat sich gestern nach Triest begeben, wohin bereits vorgestern ein Theil seines Gefolges abging.

Frankreich.

Paris, d. 25. Febr. Die Regierungs-Candidaten für Paris haben sämtlich Wahl-Manifeste erlassen, worin sie ihre Qualifikation zum Geseßgeber-Amt nachzuweisen suchen, und das Versprechen ertheilen, zur Befestigung der neuen Ordnung der Dinge, zur Erhaltung der Ruhe und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen nach Kräften beitragen zu wollen. Mehrere dieser Schreiben erwähnen ausdrücklich, daß den Candidaten für die Unterstützung, welche sie Seitens der Regierung genießen, keinerlei Bedingungen auferlegt worden sind. Der Seine-Präsident Berger hat überdies den Wählern seines Departements die Regierungs-Candidaten in einer besonderen Proclamation angezeigt, an deren Schlusse es heißt: „Ihr wollt eine starke Regierung, dauerhafte Institutionen, ernsthaften Schutz für alle eure Interessen: schickt also Männer in den gesegneten Körper, die das Vertrauen der Regierung besitzen, und die entschlossen sind, sie in ihrem Werke der Wiederherstellung aufrichtig und uneigennützig zu unterstützen. Die Regierung will nur die Größe und Wohlfahrt des Landes. Ihr habt es am 20. December begriffen. Seid also euch selber treu, indem ihr ihrem Rufus entsprecht, und ihr werdet euch abermals als gute Bürger benommen haben.“

Gestern früh wurden am Eingange der Straße St. Martin etwa zwanzig Bloufenmänner verhaftet, die schon mehrere Straßen unter Abführung des Refrains: „Ca ira, ca ira, les aristocrates à la lanterne!“ durchzogen hatten.

Ludwig Napoleon, heißt es in der Allgemeinen Zeitung, der glückliche Vollbringer des Staatsreichs, der Beschwörer und Vernichter des rothen Gespenstes, der zukünftige Kaiser, der Träger aller Reminiscenzen einer glorreichen Soldatenherrschaft, führt ein düstres Leben. Er wird von zwei tobenden Gefühlen angezehrt: von unerfülltem Ahabenbun und von dem Bewußtsein, nach allen Seiten noch Berge voll Hindernisse vor sich aufgetürmt zu sehen. Er entleidet sich oft ganze Nächte nicht. Bald f. h. er sich an seinen Schreibtisch und arbeitet, springt aber beim leichten Geräusch auf der Straße, beim Rauseln eines Frachtwagens empor und klingelt kaitig einem seiner Diener, den er herrlich anruft: „Was war das für ein Lärm?“ „Schnell!“ „Eich nach!“ „Die Wachen sind doch alle in Ordnung?“ „Nun, geh doch!“ Manchmal, wenn die Kräfte ihn verlassen, wirft er sich todmüde auf einen Divan, immer angezogen, schlummert ein, wird durch seinen eigenen Traum geweckt, und es wiederholt sich die angeführte Scene.

Paris, d. 26. Februar. (Tel. Dep. d. Pr. Sig.) Durch ein neues Dekret werden überhaupt alle Vergehen der Jury entzogen und dem Korrektionsgerichte überwiesen. Der Minister des Innern ist ermächtigt, die Arbeit in den Gefängnissen zu reorganisiren. Demnach sollen die Verurtheilten wieder zu Arbeiten für die Privat-Industrie benutz werden dürfen. Die Frist zur Vollendung der Eisenbahn nach Bireux für Meuse bis zur belgischen Grenze ist bis Ende 1855 verlängert.

Aus der Provinz Sachsen.

Die landwirthschaftliche Central-Direction der Provinz Sachsen setzt folgende Preise aus:

- 1) Einen Preis von einhundert Thalern für die beste Schrift, welche eine Anleitung zum Gandelsgewächsbau für die kleineren Besitzer, mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Provinz Sachsen enthält. — Desgleichen
- 2) einen Preis von einhundert Thalern für die gelungenste Bearbeitung einer populären Schrift, welche dem Schullehrer als Leitfaden beim landwirthschaftlichen Unterrichte dienen könnte.

Die Preischriften müssen mit einem Motto versehen sein, welche auch auf einen beizulegenden und versiegelten Bittel zu schreiben ist, der im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers der Preischrift enthält, und sind dieselben bis spätestens zum ersten Januar 1853 unter der Adresse: „Der landwirthschaftlichen Central-Direction der Provinz Sachsen zu Schloß Bedra bei Merseburg“ einzulenden.

Das Preisrichter-Amt versteht die gesammte landwirthschaftliche Central-Direction mit Zuziehung einer besonders hierzu ernannten Commission.

Die mit dem Preise gekrönten Schriften bleiben Eigentum der Verfasser, jedoch unter der Verpflichtung, sie binnen 6 Monaten nach der Preiserteilung durch den Buchhandel zu veröffentlichen. Geschieht dies nicht, so hat die Central-Direction das Recht, diese Veröffentlichung auf ihre Kosten zu bewirken.

Schloß Bedra bei Merseburg, den 1. Februar 1852.
Die landwirthschaftliche Central-Direction der Provinz Sachsen.

Verhandlungen der Kreisvertretung des Saalkreises in der Sitzung vom 24. Februar.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Landrath v. Bassewitz, angezeigt hatte, daß die in der letzten Versammlung vom 20. Juni v. J. gefaßten Beschlüsse (Coursir Nr. 233), mit Ausnahme desjenigen über die beizubehaltende Öffentlichkeit der Sitzungen, von der Königl. Regierung approbirt worden, theilte derselbe

1. mit, daß er vor Kurzem um Entlassung von seinem Amte als Landrath eingekommen sei und daß sein Abgang im Laufe des Sommers bevorstehe. Die Versammlung nahm hiervon Veranlassung, eine Immediat-Eingabe an des Königs Majestät zu richten und die Bitte vorzutragen, daß zu Herrn v. Bassewitz Nachfolger der bisherige Landrath des Saalweider Kreises Herr Curt v. Kroglig ernannt werden möge, welcher nicht nur in nahen Beziehungen zum Kreise steht, sondern auch in seinem bisherigen Wirkungskreise ausgezeichnete Tüchtigkeit bewährt hat.

2. Es ist im Kreise bekannt geworden, daß der hiesige Spezial-Kommissarius der Königl. General-Kommission, Herr Regierungsrath Affessor v. Böß in der Kürze von hier abberufen werden dürfte und daß dadurch lebhafteste Besorgnisse für den gehobenen Fortgang und die schnelle Beendigung der zahlreichen demselben anvertrauten Ab- und Separationsfachen hervorgerufen. Die Versammlung konnte nicht umhin, diese Besorgnisse zu theilen und fühlte sich deshalb gedrungen, in einer Vorstellung an die Königl. General-Kommission für den Wunsch auszusprechen, daß Herr v. Böß in seiner hiesigen erfolgreichen Wirksamkeit noch auf einige Jahre belassen werden möge.

3. Ueber die Verwaltung der im Jahre 1846 errichteten kreisständischen Sparkasse sind die Jahresrechnungen pro 1846 bis incl. 1850 abgelegt worden. Bei Prüfung derselben haben sich wesentliche Erinnerungen nicht gefunden, und es wurde die Ertheilung der Discharge für den Randanten genehmigt. Wie auf andere Institute dieser Art, so haben auch auf diese Kasse die politischen Verhältnisse der Jahre 1848 und 1849 einen sehr hemmenden Einfluß geübt. Im Jahre 1850 hat sich zwar der Verkehr in sehr erfreulicher Weise wieder gehoben, indessen ist zu wünschen, daß das Institut, namentlich unter der geringeren Klasse der Kreis-Eingesessenen, noch mehr Anklang finde, als bisher. Um die Benutzung zu erleichtern, wurde beschlossen, die bisher von den Einlegern erhobene Abgabe von 2 1/2 Sgr. für die Einlagebücher in Zukunft wegfällen zu lassen.

4. Seit 8 Jahren schwerden Verhandlungen wegen Errichtung einer Fähr- oder fliegenden Brücke über die Saale beim Dorfe Nelsa dem Bürglichkeit darauf lag eine Verfügung der Königl. Regierung zu Merseburg vor, worin angedeutet wird, daß obre erhebliche Opfer von Seiten des Saal- und des Mansfelder Seekreises an eine Ausführung der Idee nicht zu denken sei. So wenig jedoch die Versammlung verkannte, daß die Einrichtung eines solchen Flußüberganges für den allgemeinen Verkehr von größter Wichtigkeit und erheblicher Opfer werth sein würde, so hielt sie sich doch nicht für ermächtigt, solche aus Kreismitteln zu bewilligen, da der größte Theil des Kreises bei der Sache nicht interessiert ist. Auch glaubte man bezweifeln zu dürfen, daß die geforderten Opfer überhaupt möglich seien, da von Seiten eines Privatmanns anscheinend ganz annehmbare Offerten bereits gemacht sind, w. denen die Fähr- in Stand kommen und dem Staate ein angemessenes Pachtgeld dafür gesichert sein würde.

5. Für ein taubstummes Kind aus Teicha ist eine Unterstützung aus Kreismitteln beantragt, um dasselbe in hiesige Taubstummen-Anstalt unterzubringen, diese wurde mit 30 Thlr. jährlich bewilligt.

6. Zur Dedung der bisshigen Kreisbedürfnisse werden circa 3000 Thlr. gebraucht, und ward genehmigt, solche mit 10 Sgr. von jedem Thaler der monatlichen Grund- und Klassensteuer zu erheben. Gleichzeitig ward beschossen, die Zinsen von den dem Kreise für die Pflanzungen und Equiarierungs-Verpflegung während der Mobilmachung zugekommenen circa 25,000 Thlr. und ebenso die Revenüe aus den Tagsscheinen bis auf Weiteres zu den currenten Kreisbedürfnissen nicht mit zu verwenden, sondern dieselben zur successiven Abtragung der zu eben jener Zeit contrahirten Schuld von 7000 Thlr. zu benutzen.

7. Schließlich ward noch zur Sprache gebracht, daß die Wahlperiode des von dem Kreise für den Mansfelder Landarmen-Verein erwählten Ausschuss-Mitgliedern abgelaufen sei und die Vornahme der Neuwahl beantragt.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 28. Februar.

Präsident: Appellationsgerichts-Rath Westphal. Richter: Collegium: Kreisgerichts-Räthe: Vergande, Wunderlich, Steger, Kubloff. Staats-Anwaltschaft: Heise. Gerichtsschreiber: Referendar Küster. Bertheiliger in der ersten Sache: Referendar Lepetit, in der zweiten Sache: Referendar v. Rauchhaupt.

I. Die verehel. Zimmergefell Wilhelmine Starke, geb. Koltsch und Ködgen, welche bereits schon 7mal wegen Diebstahls bestraft, ist beschuldigt, in der Nacht vom 8. zum 9. Septbr. v. J. von den dem Gutsbesitzer Berner zu Lannepöl gebörigen, bei Ködgen auf dem Felde in Bunden und Hausen zum Einfahren aufgestellten Schoten 20 bis 30 Bund, und in derselben Nacht dem Gutsbesitzer Pitsche von einem Ackerstücke, das neben dem Schotenselde des Berner lag, weiße Widengerste, die bereits gewendet und in Schwaben lag, entwendet zu haben.

Dagegen ist die Angeklagte den auf dem Pitschleichen Ackergrundstücke verübten Diebstahl unumwunden einräumt, so bestritt sie den Bernerschen Diebstahl beharrlich. Durch die in der heutigen Schwurgerichtssitzung stattgehabte Beweisaufnahme konnte die Angeklagte des Diebstahls auf dem Bernerschen Acker nicht vollständig überführt werden, weshalb die Geschworenen wegen desselben das Nichtschuldig ausprechen.

Der Gerichtshof erklärte wegen Diebstahls in wiederholten Rückfälle auf 2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr.

II. Der Maurergefell Christian Gottlieb Eduard Schoch von hier ist angeklagt, dem Fellschneider Linte hier in der Paradiesgasse aus dessen Stube eine Uhr entwendet zu haben und zwar bei Nacht durch Einsteigen in den am Hause befindlichen Hof und Erbrechen durch das in den Hof führende Stubensfenster. Er hat schon in der Voruntersuchung die Entwendung der Uhr zugestanden, fortwährend aber und auch noch anfänglich im heutigen Termine die angeführten erschwerenden Umstände des Diebstahls geleugnet, indem er angab, die Uhr am Tage bei Gelegenheit eines Besuchs an sich genommen zu haben.

Durch die Beweisaufnahme wurden aber auch die gedachten erschwerenden Umstände in Betreff der Ausführung des Diebstahls vollkommen festgestellt und endlich gestand Schoch dieselben im heutigen Termine, nachdem er die Nutzlosigkeit seines Leugnens ein sah, zu.

Er wird deshalb wegen schweren, mittelst Einsteigens und Einbruchs verübten Diebstahls zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr verurtheilt.

Stadttheater in Halle.

Montag, den 23. Febr. Hochzeitsfreuden, oder: Ein Königreich für ein Strohrohr, Radmachtsposse in 5 Acten von Wagner.

„Ein Königreich für ein Strohrohr“ ruft zwar Richard III. in der Schlacht von Bosworth, und die Schlacht war eben keine Hochzeitsfreude für ihn; aber Herr Wagner ruft: „Ein Königreich sogar für ein Strohrohr“, denn er hat seinem Schimmel einen italienischen Strohrohr zum Frühstück verabreicht; und in der That, man merkt es diesem Colapop von Unken an, daß ein Pferd hinter den Gullissen mitspielt. Wie in einer Reibbahn eines logischen Narrenkitts geht dieser Wollfuss in Gariolen und Gurbiten von Anfang bis zu Ende. Jede Scene hat Hufeisen unter den Worten, welche den Zuschauer in den Klauen schlagen, das man wie mit blauen Flecken bekennt. Jeder Act ist eine reisende Droschkensautofe, welche im Reuen herumfuhrert und da anhält, wo es einen Wollfuss zu verüben gibt, zu dem ganz Berlin nicht umlagend von den Postkutschentinnen bis zu Baronin, von tauben Reiterkutschern bis zu reisenden Reutenants, ihre entsprechenden Contingent stellen. Die Geschichte ist kaum zum Schen, des Erzählens ist sie um so weniger werth, als das Publikum selbst keine Laune und keinen Glauben an diesen Wollfuss einer verkehrten Welt mitbrachte, welchem die Eingeweide zum Letzte überhängen. Die Ausführung war nur eine verfehlte Falschheit auf der Bühne. Herr Dagemann (als Dufel) war vollständig missguthat. Er brachte mehr die Blöthe als aufschredenden Pflanzmas zu Tage, was mit dem Reue gegen die Wand rennt, von langwieriger Kollösigkeit und des wasser Geistesgegenwart war ihm nichts beider. Er that so alles bei Gelegenheit.

Dr. Kaschard und Fr. E. Abend spielten ihre blässlichen Rollen so wie sie allenfalls gespielt werden können. Erlungen war der Zelotener Gesellschaft. Dr. Keller (als Bonemann), den reuen Wollfussbaum im Arme, wie Hr. Meißner, als tauber Dufel Schlimmann, waren ergöbliche Gesäße menschlicher Bedürfnisse der Hungers und Schlafes. Ueber Dr. Abend schweigen wir; von den übrigen ist ebenfalls nichts zu sagen und wir wollen uns wenigstens damit beruhigen, daß solche Falschheitsposse eben nur da sind, um dem guten Geschmack durch Fassen wieder Appetit zu gesunder Nahrung zu machen.

Mittwoch d. 25. Febr. Eigentum ist zwar nach Fourier Diebstahl, aber dieser Raum eines rachen Dr. Publizianers nebst dem Vorspiel eines Biers, von Bahn, ist auch Diebstahl der Zeit. Man kommt unwillkürlich darauf, ein altes Bekleid zu transpirieren. Er war ein jung jung Socialist, der hatte mal eine Idee, Eine Idee just zum Einschlafen ohne Geld und Worte meistein. Und als die Idee nur fertig war, da legt er sich hin und schlief, das trat die alte Germania selbst zu ihm in die Kammer und rief: „Nicht auf, ich schlafe nicht auf junger Socialist, bleib nur liegen, es ist noch Zeit, wenn du mich nicht einschlafen willst mit deiner schlechten Idee.“

Das ist so ziemlich der Inhalt und der Einrud des Stücks. Es ist unzulässig, wie dieses fabe Nachwort jemals hat Furore machen können. Möglich, daß nur das Jahr 48 nebst der willkommenen Parodie bekannter Persönlichkeiten dem Ganzen einen Hauch von localer Satire geben konnten. Jetzt ist es zu spät und für eine Curiosität fehlt ihm der Spiritus des wahren Witzes, in dem es sich vielleicht aufbewahren ließe. Auch war hier wenigstens alles getriden und verzerrt, was dem hätte ähnlich sehen können. In Berlin kam die Germania als altes Weib mit tausend Fegen und Bertin verdrämt. Fr. E. Abend kam im weißen Ballen, als sei es der Germania just tanzerlich zu Muth. Dr. Kaschard (als Peros der Grotte) führte in seiner Idee selbst langweilig und brachte es kaum zu einem verkommenen Paros. Kein Wunder, wenn dieser Peros zuletzt selbst seinen Hausverstand hinausschickte. Adam Küster (Dr. Meißner) war das einzige Individuum, welches sich über Wollfuss und Festschreiben, Pfannkuchen und Kindfleisch mit menschlicher Grobheit vernahmen ließ. Die Parolamenszene war vollständig mißlungen. Mag sich Dr. Pöbbeckel an den obigen verfehlten Experimenten für die Zukunft die gute Lehre ziehen, daß man in Halle zur Winterzeit nicht bloß in Wasserfischen, sondern auch in Theaterstücken gern seine Waare wünscht. Ein andres ist es wohl, wenn Dr. v. Lehmann schlechte Stücke vor einem überfüllten Hause zu adeln versteht und wir haben das schon da mals bedauert, desto aufrichtiger ist es zu beklagen, daß jetzt einem fleißigen und strebsamen Schauspieler, wie Dr. Keller ist, nicht die Abtheilung des Publikums entgegenkommen wollte, die er in der That verdient hatte.

(Schluß folgt.)

Vor der am Montag stattfindenden Wiederholung „Kennennt von Tharara“ möchte es angemessen erscheinen, einige hieraus bezügliche politische und literarisch-historische Notizen zur Orientirung anzuführen:

Als der brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm im Jahre 1640 nach, hinsichtlich dieser unerschöpfliche, überreichem Einkünfte vollständig hingebene Prinz das Kurland in einen so trostlosen Zustande, daß nach viele Jahre nachher eine öffentliche Ansprache ausprechen an ihr Begräbniß gedacht werden müße. In einem äußerlich günstigeren Verhältnisse befand sich ein anderer fern gelegener Landesheil, das Herzogthum Preußen, dieser Keß der weitland mächtigen Besitzungen des Deutschen Ritterordens, die einst von der Ober bis zum finstlichen Meeresufer reichten und die Neumark, Westpreußen, Ostpreußen und unglückliche russischen Ostprovinzen umfaßten. Durch unglückliche Verwaltung und unglückliche Kriege namentlich mit Polen war der Deutsche Orden so herabgekommen, daß selbst seiner Keß, das heutige Ostpreußen, welches zuletzt ein brandenburgischer Fürst secularisirte, der Krone Polen lebenspflichtig war, während Westpreußen mit dem alten Ordenshauptquartier Marienburg, auf welches ein polnischer Boibowid gefest wurde, an Polen geriet. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, der als zwanzigjähriger Jüngling seinem Vater Georg Wilhelm folgte, hatte außer der allgemeinen Kriegesnoth vorzugsweise mit der anmaßlichen Eigenmacht besonders der ritterschaftlichen Stände in dem Herzogthum Preußen zu kämpfen. Gegen ihre Willen erlangte er die Unabhängigkeit des Herzogthums Preußen. Gegen ihre Willen erlangte er die Unabhängigkeit des Herzogthums Preußen von der polnischen Lehnsherrschaft, und legte damit den Grund zu der nachherigen Größe Preußens. Dieser unerbittliche Monarch, dessen Verdienste im Allgemeinen viel zu wenig gekannt und gewürdigt werden, suchte die Größe und Bedeutung des Staates auch durch Schutz und Pflege der Wissenschaften und Künste zu erhöhen. Namentlich schenkte er dem in der Hauptstadt des Herzogthums Preußen, Königsberg, verweilenden Dichter Simon Dach und anderen dortigen Kunstgenossen desselben seine besondere Gunst. Als Dach ein Lied an den Kurfürsten geschrieben hatte, in welchem es unter anderem heißt:

„Dach! mit berühmter Zungen

„Deinem Haus und Dir gesungen,

„Was kein Keß der Zeit vergehrt“

verlieh ihm der Kurfürst das Verdienst Kurzem zu eigen. Auch andere Gedichte Dachs auf den Kurfürsten finden sich in der Sammlung, welche dem Titel trägt: „Herr-brandenburgische Keß, Adler, Keß und Secrer“. Dies Buch, welches so selten ist, daß man öfters an seiner Existenz zweifelt, bewahrt unter andern die hiesige Universitätsbibliothek. Das schönste Keß Dachs ist unbestritten „Kennennt von Tharara“, ursprünglich im Preussischen Dialecte verfaßt und durch Herber hochdeutsch wieder ansehwelt.

Was das deutsche Element im Drama selbst und die Stellung des Herzogthums Preußen zu Deutschland betrifft, so sei hier nur an das fragliche Wort des Herzogs Balibasar von Sagan erinnert, das dieser kurz vor der Uebergabe Marienburg an die Polen in dem Jahre 1455, an die Selbsthauptleute des Ordens (denen der Hochmeister wegen unabhängigen Soldes das Land verkauft hatte) richtete: „Es hat der Meister in der Verführung, die Ihr aufwielet, keinestweg die Macht gehabt, Euch das Land zum Verkauf auszusprechen; es ist ein Reichthum, steht unter dem Kaiser, der es dem Orden verließen und kann auch nur mit des Kaisers Macht und Willen und des Reiches Zustimmung erkauft werden.“ Wie der große Kurfürst Ostpreußen vom polnischen Regimente losbrachte, so befreit der große König Friedrich II. im Jahre 1772 das alte Reichthum Westpreußen aus 300jähriger Fremdherrschaft.

Montag den 1. März
keine Sitzung der Stadtverordneten.

Bekanntmachungen.

5000 \mathcal{R} , 3000 \mathcal{R} und 800 \mathcal{R} sind gegen gute ländliche Hypothek auszuleihen durch den Rechts-Anwalt **Wille**.

Bei **Pfeffer in Halle** ist zu haben:

Dr. Fr. Ad. W. Meins' erprobte Geheimnisse,

ergrauete Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schäzen, und Wuchs und Stärke des Haars zu befördern. 8. geh. Preis: 15 \mathcal{R} .

Wollwatten

in 9 verschiedenen Sorten, mit und ohne Decke, empfiehlt **Friedrich Arnold am Markt**.

Abgepaßte Schubblätter

verkauft jetzt äußerst billig **Friedrich Arnold am Markt**.

Von den amerikanischen

Pferdedecken

à 25 \mathcal{R} und 1 \mathcal{R} habe ich wieder Vorrath erhalten. **Friedrich Arnold am Markt**.

Montag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im unterzeichneten Rentamtslocale circa

- 13 Wispel Weizen,
- 16 Roggen,
- 12 1/2 Gerste,
- 60 Hafer,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Auf außerordentliche Nachgebote wird keine Rücksicht genommen, dem Bestbietenden vielmehr sofort der Zuschlag erteilt werden, wenn annehmbar Gebote erfolgt.

Querfurt, am 28. Februar 1852.
Königl. Rent.-Amt.

Für Confirmanden.

Eine große Auswahl weiße Kleider, schwarzen Lüstren, Tibet von 7 1/2 *fl* an, gewirte franz. Umschlagetücher in allen Farben.

Eine Partie Nester-Leinwand zu sehr billigen Preisen bei
E. Cohn, Leipzigerstraße.

Halle bei Pfeffer
(Schwetschke'sche Sortiments - Buchhandlung)

ist zu haben:

Allgemeine Gewerbe-Ordnung für die preussischen Staaten,

bestehend in der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1815, den beiden Verordnungen vom 9. Februar 1849, den dazu gehörigen älteren und neueren Gesetzen und Verordnungen, und einem Anhang, enthaltend:
Die gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbesteuer, Patente, Fabriksachen, Gewerbebetrieb im Umherziehen, Pfandleihen, Altschandel mit Getränk., Innungen, Prüfungen, Ortsstatute u. m. dgl.

Ein Hülfsbuch für Beamte und Gewerbetreibende.
3. Auflage. 13 *Sgr.*

11te Auction von ökonomischen Gegenständen.

Dienstag den 2. März Vormitt. 10 Uhr Versteigerung von ökonomischen Gegenständen im Gasthose „zur Weintraube“ alhier.

Holz-Auction.

Mittwoch den 3. März früh 10 Uhr sollen an dem zum Rittergut Dieckau gehörigen Brückdorfer Reiche 120 Stöck eckerne und eschene Stämme, so wie Reis-Holz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Bekanntmachung.

Ein in hiesiger Stadt gelegenes Haus mit drei Stuben, geräumigem Hofraum, Stallung, großer Scheune, Einfahrt und circa 3 Scheffel Ackerfeld, soll voränderungs halber sofort verkauft werden. Das Nähere hierüber ertheilt der Actuar Kühne in Zörbig.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Eine perfecte Köchin, welche 4/3 Jahr bei einer Herrschaft ist und die größte Sit die Stelle als Landwirthschafterin mit versehen hat, darüber die besten Atteste besitzt, sucht zum 1. April als Wirthschafterin eine Stelle durch Frau Fleckinger, kl. Sandberg Nr. 269.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mann kann auf einem Rittergute als Lehrling eintreten.

Mebrere zur empfehlene **Deconomie-Inspectoren, Ober- und Unter-Verwalter**, zum Theil cautionfähig, auch einige **Bolontaire**, suchen Stellen auf Gütern. — Nähere Anstunft giebt **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Kleesaamen-Verkauf.

Rothen und weißen, franz. und deutschen Luzern, so wie auch Esparletteaamen und Ernipsterne, empfiehlt in schönster Keimfähigkeit Waare zur gefälligen Abnahme billigt
A. Eb. Jungling in Gröbzig.

So eben empfangen **frischen Rheinfachs**
G. Goldschmidt.

Es ist veränderungs halber das **Haus Nr. 1933** in **Glauchau** aus freier Hand zu verkaufen.

Enen Lehrling sucht **V. Jänicke**, Holz- und Hornrechner, große Ulrichsstr. Nr. 72.

Frischer Kalf und ein gutes **Arbeitspferd** ist zu verkaufen in der **Kirchnerischen Siegel.**

Alle Arten **Stroh Hüte** werden von jetzt zum Waschn, Bleichen und Umnähen angenommen und auf das Schönste, den neuen gleichend, wieder zurück besorgt von
E. Jacobi in Brehna.

3000 *R* sind vom 1. April ab auf sichere Hypothek auszuleihen und weist nach
Barth in Siebichenstein.

Mein in hiesiger Stadt gelegenes maßives Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, worin seit 60 Jahren in schwunghafter Materialgeschäft betrieben worden ist, bin ich g. sonnen, den 12. März Vormittag 10 Uhr in meiner Behausung aus freier Hand zu verkaufen. Käufer haben sich nur bei mir zu melden.
Vibra bei Naumburg. **L. Poth.**

Auf einem Rittergut in der Nähe von Halle findet ein **Deconomie-Lehrling** sofort ein Unterkommen und erhebt das Nähere
Carl Paesoldt,
Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Auf dem Rittergute **Thierbach** bei Naumburg kann zu **Dieren d. J.** ein **Deconomie-Lehrling** Annahme finden. Näheres auf dem Rittergute selbst oder bei **Herrn Stadtrath Gärtner** in Halle.

Der Ankauf eines Ritterguts circa zu **50,000 *R*** wird von einem **Selbstkäufer** gesucht. Daraus reflectirende **Selbstverkäufer** werden gebeten, genaue Angaben unter der C.iffre X. X. Nr. 5 an **Herrn Guard Stückath** in der Exp. dit' on dieser Zeitung franco einzuwenden.

Enen Lehrling sucht
August G. Große, Böttchmeister,
Neumarkt Nr. 1251.

Eine anständige Wittve in den angehenden 40er Jahren, im Nähen und andern weiblichen Arbeiten, so wie in der Hauswirthschaft wohl erfahren, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle als Wirthschafterin. Gebietet etwas Erfahrung das Nähere bei **Herrn Ed. Stückath** in der Exp. dit' on d. Ztg.

Gute Schweinsborsten kauft zu den höchsten Preisen
G. Foeße.

2500 5000, 9000, 3000, 750, 500 und 150 *R* sind gleich auszuleihen durch den Actuar **Danker**, e. chmerstraße Nr. 450.

Zwei **Uhrmachergehulfen**, zuverlässige Arbeiter, sucht **A. Jannisch**, Uhrmacher, Duerfurt, den 24. Februar 1852.

G. Bauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Cirque Olympique.

Heute, Sonntag, und morgen, Montag, zum vorletzten Male Große Vorstellung der höheren Reitkunst und Pferdebesessur. Anfang Abends 7 Uhr.

Salomonski und Göze.

Ein Landgut, ganz in der Nähe von Halle, mit circa 90 M. Mora. sehr gutem Feld, hat für einen soliden Preis zu verkaufen **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

2500 bis 6000 *R* sind auf sichere ländliche Hypothek auszuleihen durch **J. G. Fiedler.**

Einen jungen Mann von rechtlichen Eltern, welcher die Handlung erlernen will, weist nach **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

Eine nahrhafte, neu gebaute Schenke mit Saal, 3 Stuben, Hof, Stallung, gr. Garten und bedeutender Gemeindegütung hat für **1400 *R*** mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen in Auftrag **J. G. Fiedler.**

Einen Handlungs-Commis mit guten Zeugnissen verse en weist nach **J. G. Fiedler.**

Ein eiserner Geldkasten mittler Größe ist billig zu verkaufen **Steinstraße Nr. 173.**

Sonntag den 7. März **Militär-Concert** und **Kallmusik** vom 2. Bat. 32. Inf. Rgt. auf der Restauration bei **Schleudis**, wozu ergebenst einladen
Gebr. Steiniger.

Concert-Anzeige.

Zu unserem Concert, welches den 6. März Abends 7 Uhr im Saale der **Weintraube** stattfindet, und in welchem **Diio's** neueste Composition: „Im Walde“, für Solo und Männerchor zur Ausführung kommt, laden wir hiermit alle geehrten Freunde des Gesanges ergebenst ein, und sind dazu Billets bei **Herrn Hesse** in der Schmeerstraße, **Herrn Bäcker** in der Saab'schen Kleiderhandlung, **Epizierstraße** im „Goldenen Löwen“, und beim **Fischtermiester Weiland** auf dem Neumarkt zu haben.

Die Schöppler'sche Liedertafel.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 29. Februar:
Der Freischütz,
romantische Oper in 2 Akten
von **C. M. v. Weber.**

Montag den 1. März:
Nenchen von Tharau,
Drama in 2 Aufzügen.

Hierzu:
Concert des **Herrn August Gockel**, nach dem neuen v. **Heeringenschen** System.
A. Döbbelin.

Marktberichte.

Halle, den 29. Februar.

Heute war unser Markt einmal wieder stärker mit Getreide besahren, doch ging Alles zu vollen Preise ins Genium über. Kubel viel gekauft und noch willig zu haben. Mohndel etwas fester. Spiritus unverändert. Kleesaamen matt. Störte etwas mehr beachtet.

Weizen 50—62 *fl*.
Boggen 51—61 *fl*.
Gerste 35—41 *fl*.
Hafer 18—26 *fl*.
Kubel 10 *fl* 64 u. zu haben.
Mohndel 12 1/2 *fl*.
Spiritus 37 *fl*.
Störte 6 1/2—7 *fl*.
Kleesaamen, weißer, 7—11 *fl*.
vorher, 10—20 *fl*.

Breslau, d. 27. Febr. Weizen, weißer, 58—69 1/2 *fl*, do gelber 62—70 1/2 *fl*, Roggen 59—65 1/2 *fl*, Gerste 41—46 *fl*. Hafer 28—31 *fl*.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 102.

Halle, Sonntag den 29. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.



Berlin, d.
einigen Theilen d
ausgebrochen ist,
Btg. versichert, be
fordert, wie ferner
nen, ohne schon f
bracht worden zu
forschungen die rein
In einem Be
Die Majorität der
Herstellung der
tion derselben Ko
hängern der Gerl
sprüchlichen Werk
lung gemacht. D
Zubel übersehen.
den und reinen
wigen Wahrheits
trat sie für das K
es sich jetzt allein
der König oder ei
indicate der Rit
en v. Zollern.
[Ein und
27. Febr. Schl
tet die Regierung
waltung angemess
wird von der Dyp
rungs-Kommi
Die Opposition tr
Stimmung nur für
Versammlung vor
die Frage angere
Aenderung liegt
gleich eine längere
menen Amendeme
Aenderungen auspricht, veranlaßt. Die Rechte und namentlich W
leben verlangt, daß die Kammer jetzt entscheide, ob der §. 61 wegen
der Frage der Verfassungs-Aenderung von der Kommission in Erwä
gung gezogen werden solle. Die Opposition urgiert, daß durch das
Matthis'sche Amendement die Kommission bereits allgemein inform
irt sei, und eine spezielle Abstimmung die Kommission laßt vire,
müßte sich auch Brüggemann auszusprechen scheint. Matthis
bezieht sich auf Brüggemann, vereinigt sich aber zuletzt mit Wigle
ben in dem direkten Antrage, den §. 61 an die Kommission zur
Prüfung zu verweisen. v. Könne und Kiesler protestiren gegen
eine Abstimmung darüber und enthalten sich auch der Abstimmung
mit dem größten Theile der Linken, während die Rechte (81) bei der
namentlichen Abstimmung mit Nein antwortet. Die folgenden Pa
ragraphen bis §. 71 sind der Gemeinde-Ordnung entnommen.
Hierauf wird die Sitzung auf morgen 10 Uhr vertagt.

Dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 27.
Februar. [Schluß aus Nr. 101.] Beim Titel 3 „Büreaubedürfnisse“ wird zu der Position Ankauf der stenographischen Berichte der
1. und 2. Kammer, mit 7000 Thlr., folgendes Amendement von
Schubert und Genossen gestellt: „Die Kammer wolle beschließen:
den auf S. 5 angeführten Vertrag über den Druck der stenographi
schen Berichte an die Central-Budget-Commission zur weiteren Ver
handlung zurückzuweisen, in der Absicht um vortheilhaftere Bedin

gungen für eine Mehrabnahme von Exemplaren über die stipulirten
700 Exemplare und für ein wohlfeileres und unbeschränkteres Abon
nement zu erlangen. Derselbe wird nach einiger Debatte ange
nommen.

Die übrigen Positionen des Etats werden ohne Discussion ge
schmieht. Schließlich erwähnt der Commissionsbericht noch einer
Italsüberschreitung im Budget der Kammer für 1850. Die Com
mission beantragt: „Die Kammer wolle beschließen: soweit die Kam
mer bei den Abweichungen von dem Specialetat derselben concurrirt,
ertheilt sie zu den bei der Büreaufasse im Jahre 1850 stattgefundenen
Mehrausgaben zum Betrage von 5307 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.
ihre nachträgliche Genehmigung.“

Hg. Wenzel und Genossen haben hierzu folgendes Amendement
gestellt: „Die Kammer wolle, statt des Vorschlages der Com
mission, beschließen: die Kammer ertheilt zu den bei der Büreaufasse
im Jahre 1850 stattgefundenen Mehrausgaben zum Betrage von
307 Thlr. 27 Sgr 2 Pf. ihre nachträgliche Genehmigung.“

Nach einer Aufklärung des Grafen v. Schwerin über den Her
gang dieser Angelegenheit, wird das Wenzel'sche Amendement an
genommen.

Zu fernerer Berathung steht der Gesetzentwurf zur Ergän
zung des Mahl- u. Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820.

Nach §. 1 des Entwurfs sollen nicht nur die in §. 14 des Ge
setzes von 1820 bezeichneten Personen, als Bäcker, Schlächter und
solche, die mit Mehl, Graupe u. s. f. Handel treiben, wenn sie im
halbmeiligen Umkreise einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt
wohnen, diese Steuer, als wenn sie zur Stadt gehörten, bei der Ein
führung dieser Handelsartikel in ihrem Bohrnort entrichten, sondern
benso auch die, welche dergleichen Artikel feil halten, gewerbsweise
verkaufen oder zum Verkauf auf eigene oder fremde Rechnung niederlegen.

Gegen einen Antrag v. Bincke's auf gänzliche Aufhebung des
§. 14 erklärt sich mit Camphausen die Majorität aus Rücksicht
auf die Finanzen des Fiskus.

Nach §. 2 machen Müller auch dann, wenn sie steuerpflichtiges
Getreide ohne einen Versteuerungsschein zum Vermahlen annehmen,
sich einer Defraudation schuldig.

Nach §. 3 kann der Finanzminister bei Versendung versteuerter
mehl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände aus einer Stadt in die
andere eine Nacherhebung vom Kommunal-Zuschlag zu Gunsten der
zweiten eintreten lassen, wenn in der ersten kein oder ein geringerer
Kommunal-Zuschlag erhoben wird. Die Einführung von Mengen
unter 2 Pfund wird auf Leasing's Antrag freigegeben. Die hier
in Betracht kommenden Petitionen 1) der Bewohner der Halleschen
Thor-Etablissements von Berlin, 2) der Bewohner des Berliner salz
meiligen Steuerbezirks im Nieder-Barnimischen Kreise, 3) der Ge
meinden im halbmeiligen Umkreise von Bonn, 4) der 3 werbetre
benden des halbmeiligen Umkreises von Berlin und 5) dreier Mü
hlenbesitzer bei Zeiß werden auf Riedel's Antrag dem Ministerium
überwiesen, dagegen über die Petition der Altmeister der Nieder-Barn
imischen Müller-Innung die Tagesordnung angenommen.

Endlich ist auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf wegen Ber
einigung der beiden obersten Gerichtshöfe, den die Justiz
kommission nach den Beschlüssen der ersten Kammer zur Annahme
empfehlt. Die Kommission hat nur §. 3 dahin abgeändert, daß zur
Stelle eines Präsidenten oder anderen Mitgliedes des Rheinischen
Senats, auch vortragende Räte im Justizministerium für das De
partement des Appellhofes zu Köln, und zum Mitglied des Ober-Tri
bunals für die übrigen Senate außer den Räten im Justizministerium
auch Direktoren von Stadt- oder Kreisgerichten befähigt sein sollen.
auch Direktoren von Stadt- oder Kreisgerichten entgegen, weil den Direktoren die
Wenzel tritt dem Vorschlage entgegen, weil den Direktoren die
Bildung als Richter zweiter Instanz abgehe. Der Justizminister

